

II- 1249 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates

XIII. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH  
 BUNDESMINISTERIUM  
 FÜR GESUNDHEIT UND UMWELTSCHUTZ

1010 Wien, den 5. Juli 1972

Stubenring 1  
 Telephon 57 56 55

Zl. 50.004/23-4/0/1-72

473 /A.B.  
zu 456 /J.  
Präs. am 10. Juli 1972

## B e a n t w o r t u n g

der Anfrage der Abgeordneten Dipl.Kaufmann GORTON,  
 SUPPAN, DEUTSCHMANN und Genossen an die Frau Bundes-  
 minister für Gesundheit und Umweltschutz betreffend  
 einheitlichen Tarif für Impfgebühren (456/J-NR/1972)

In der vorliegenden Anfrage werden an die Frau Bundes-  
 minister für Gesundheit und Umweltschutz folgende Fragen  
 gerichtet:

1. Welche Maßnahmen haben Sie getroffen, um der Empfehlung des Rechnungshofes, in Beachtung der internationalen Sanitätsregelungen die Impfgebühren im gesamten Bundesgebiet nur nach einem einzigen Tarif zu berechnen, nachzukommen?
2. Wann werden Sie einen solchen einheitlichen Tarif einführen?
3. Sind Sie bereit, auch Maßnahmen einzuleiten, daß im Falle ausbrechender Epidemien für österreichische Staatsbürger notwendige Impfungen kostenlos durchgeführt werden können?

- 2 -

In Beantwortung dieser Anfrage teile ich mit:

Zu 1.:

Die Impfgebühren setzen sich aus den Kosten des Impfstoffes und den Kosten der Impfstellen zusammen.

Die Kosten der Impfstellen werden von den einzelnen Bundesländern in Rechnung gestellt und sind unterschiedlich hoch.

Eine bundeseinheitliche Kostenberechnung konnte derzeit noch nicht erreicht werden.

Zu 2.:

Die nächste Sitzung der Landesgesundheitsreferenten wird sich auf Anregung des Bundesministeriums für Gesundheit und Umweltschutz neuerlich mit diesem Thema beschäftigen.

Zu 3.:

Auf Grund des derzeit geltenden Epidemiegesetzes sind die Kosten von Impfungen bei ausbrechenden Epidemien - mit Ausnahme von Notimpfungen gegen Pocken - nicht vom Bund zu tragen.

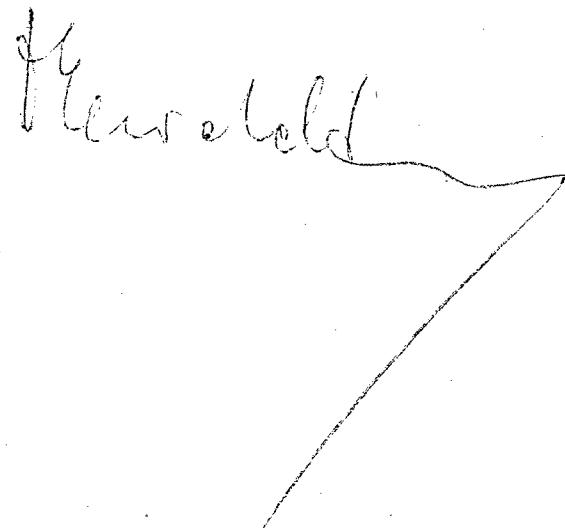
Als ersten Schritt für die Durchführung kostenloser Impfungen gegen andere Seuchen habe ich mich in der Begutachtung zur 29. ASVG-Novelle dafür eingesetzt, die Übernahme der Kosten von Schutzimpfungen, die noch nicht auf Grund gesetzlicher Vorschriften vorgenommen werden, nach einem Bundesimpfplan in die Leistungspflicht der Krankenversicherung einzubeziehen.

- 3 -

Dies wurde vorläufig vom zuständigen Ressort abgelehnt.

Darüber hinaus werde ich mich bemühen, die kostenlose Impfung auch bei ausbrechenden Epidemien für alle zu erreichen.

Der Bundesminister:

Handwritten signature in black ink, appearing to read "Leutheusser-Schnarrenberger". The signature is fluid and cursive, with a large, sweeping flourish at the end.